

Merkblatt zur Testamentsvollstreckung

I. Voraussetzungen

- Anordnung der Testamentsvollstreckung durch den Erblasser
- Ernennung eines TV durch den Erblasser oder einen Dritten
- Annahme des Amtes durch den TV

II. Aufgaben des TV

- Konstituierung des Nachlasses
 1. Nachlassverzeichnis mit Wertermittlung
 2. Steuerliche Pflichten (Für Steuerberater als TV ist die Befreiung von § 181 BGB erforderlich)
 - a) Erbschaftsteuer
 - b) noch offene Einkommensteuererklärungen
 3. Eröffnung des Testaments
- Verwaltung des Nachlasses
 1. Grundbucheintragungen
 2. Weiterführung / Auflösung von Unternehmen(santeilen)
 3. Auskunftspflichten (insbesondere gegenüber Erben)
 4. Vermögensanlage
- Auseinandersetzung
 1. Zuordnung von Zuwendungen und Vermächtnissen
 2. Herausgabepflichten an die Erben

III. Kosten der Testamentsvollstreckung

- Empfehlung des Deutschen Notarvereins: "Rheinische Tabelle"

Nachlasswert bis	250.000 €	4,0% des Nachlasses
bis	500.000 €	3,0%
bis	2.500.000 €	2,5%
bis	5.000.000 €	2,0%
über	5.000.000 €	1,5%
- Zuschläge von 20-100% sind möglich für
 1. besonders aufwendige Konstituierung
(z.B. Wertermittlung durch Gutachter, Komplizierte Regelung von Verbindlichkeiten)
 2. besonders aufwendige Auseinandersetzung
(z.B. viele Vermächtnisse, komplizierter Teilungsplan)
 3. viele Beteiligungen des Erblassers
(z.B. Auslandsbeteiligungen, Beteiligungen an weiteren Erbengemeinschaften etc.)
 4. Sonstige Gründe
(z.B. hohe, verstreute Schulden; anhängige Rechtsstreite, Umszstrukturierung des Nachlasses)
- Fälligkeit der Gebühren
 1. Häufige Zahlung nach Abschluss der Konstituierung
 2. Häufige Zahlung nach Abschluss der Auseinandersetzung